

Weisung:	Bewirtschaftung der Parkplätze	
Gilt für:	Gesamtschule	
Aktualisiert im Mai 2024	In Kraft ab 1. Februar 2008	Gültig bis auf Widerruf

Ausgangslage

Aufgrund der Verordnung über die Bewirtschaftung der Parkplätze des Kantons vom 25. Oktober 1995 (BPV, BSG 761.612.1) werden für die Benützung von Parkplätzen im Eigentum des Kantons Bern Gebühren erhoben.

Diese Weisung regelt die Bewirtschaftung der Parkplätze des Gymnasiums Kirchenfeld beim Hauptgebäude sowie bei den Sportanlagen Schönau und Schwellenmätteli.

Bewirtschaftung

1. Finanzen

Für die Bewirtschaftung der Parkplätze führt das Gymnasium Kirchenfeld eine eigene Kostenstelle. Verantwortlich für die ordnungsgemässe Bewirtschaftung dieser Kostenstelle ist die Bereichsleitung Dienste in Zusammenarbeit mit der Rechnungsführung.

Sämtliche Erträge aus der Bewirtschaftung der Parkplätze inkl. Nachzahlgebühren werden auf diese Kostenstelle gebucht.

Der Hausdienst rechnet die Erträge der Parkplätze ab. Bargeld aus der Parkuhr und aus Nachzahlgebühren werden mindestens alle drei Monate abgerechnet. Einnahmen aus elektronischen Zahlungen, d.h. Parkuhr und Parkier-App, werden von deren Betreiberin mindestens alle drei Monate auf die Kostenstelle überwiesen und vom Hausdienst abgerechnet.

Alle Ausgaben, die durch die Administration (inkl. Betriebs- und Servicekosten der Parkuhr u.a.) und die Überwachung (Personal und Material) entstehen, werden ebenfalls über diese Kostenstelle abgewickelt.

80% der Erträge werden jährlich dem Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) auf dem Weg der internen Verrechnung überwiesen.

Die Kosten für die Beschaffung bzw. den Ersatz der Parkuhren, Lizenzgebühren u.ä. für die App sowie für die Markierung und die Beschriftung der Parkplätze gehen zu Lasten des AGG.

2. Vertragsarten

Es werden folgende Vertragsarten angeboten:

- 2.1 Jahresvertrag für die Betreiberin der Mensa und die Hausdienste.
- 2.2 Halbjahres- oder Monatsvertrag oder vergünstigtes Parkieren für interne Nutzer*innen: Verkauf über parkingpay.ch (Web oder App); Verfall jeweils am 31. Januar und 31. Juli; gültig für maximal zwei gemeldete Kennzeichen auf allen Parkplätzen für Motorfahrzeuge gemäss 4.6.1.
- 2.3 Parkuhr oder Parkier-App (parkingpay.ch) zum Parkieren auf allen Parkplätzen für Motorfahrzeuge gemäss 4.6.1.

3. Gebühren

Für die Benützung der Parkplätze werden folgende Gebühren inkl. MWST erhoben:

- 3.1 Parkplatz für die Betreiberin der Mensa (max. 2 beim Hauptgebäude) und die Hausdienste (max. 2 beim Hauptgebäude, je max. 1 bei den Sportanlagen): CHF 450 pro Jahr
- 3.2 Halbjahres- oder Monatsvertrag für registrierte, interne Nutzende: CHF 375 pro Halbjahr bzw. CHF 75 pro Monat.

- 3.3 Zentrale Parkuhr oder Parkier-App für registrierte, interne Nutzende: CHF 2 pro 60 Min., Berechnung im Minuten-Takt; gültig für maximal ein Kennzeichen.
- 3.5 Zentrale Parkuhr oder Parkier-App für externe Nutzende: CHF 3.50 pro 60 Min., Berechnung im 15-Minuten-Takt bei Bargeldbezahlung oder Minuten-Takt bei elektronischem Zahlungsmittel.
- 3.6 Von sämtlichen Gebühren befreit sind gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 BPV Personen, die wegen einer Körperbehinderung auf die Benützung eines Privatfahrzeuges angewiesen sind.

4. Administration

- 4.1 Als interne Nutzende gelten die Angestellten des Gymnasiums Kirchenfeld. Zur Registrierung stellen sie auf parkingpay.ch (Web oder App) einen Antrag. Der Hausdienst erteilt die Berechtigungen gestützt auf die Daten der Personaladministration.
- 4.2 Rahmenbedingungen für einen Halbjahres- oder Monatsvertrag gemäss Ziffer 3.2:
- Er gilt maximal für ein halbes Jahr (bis Semesterende) und ist jederzeit lösbar.
 - Eine vorzeitige Kündigung mit Rückzahlung der bezahlten Gebühren ist nicht möglich.
 - Ein Parkplatz kann nicht garantiert werden.
 - Dauerparkieren ist nicht gestattet.

4.3 Parkuhr

Beim Hauptgebäude befindet sich eine zentrale Parkuhr. Diese wird durch den Hausdienst geleert und (soweit möglich) gewartet.

4.4 Parkier-App

Für sämtliche Parkplätze für Motorfahrzeuge des Gymnasiums Kirchenfeld (Hauptgebäude und Sportanlagen) kann über die Parkier-App von parkingpay.ch eine Bewilligung gelöst und die Parkgebühren bezahlt werden.

4.5 Kontrolle / Überwachung

Die Kontrolle und die Überwachung der Parkplätze ausserhalb der Schulferien, von Montag bis Freitag, 7.00 bis 20.00 Uhr, obliegt dem Hausdienst der jeweiligen Anlage. Für die Kontrolle ausserhalb dieser Zeiten wird ein externes Unternehmen beauftragt.

Bei Verstössen gegen die Parkordnung wird der lenkenden Person Gelegenheit gegeben, innert dreier Tage eine Nachgebühr von CHF 80 inkl. MWST zu bezahlen. Wird diese fristgerecht bezahlt, gilt die Benützung als nachträglich genehmigt, andernfalls wird der Verstoß angezeigt. Das mit der Kontrolle beauftragte Unternehmen meldet Verstösse umgehend dem für die Anlage zuständigen Hausdienst. Verzeigungen werden durch den zuständigen Hausdienst vorbereitet und unterzeichnet. Die Hausdienste werden hierfür durch die Schulleitung bevollmächtigt.

4.6 Parkplätze

4.6.1 Anzahl Parkplätze

- Beim Hauptgebäude des Gymnasiums Kirchenfeld:
 - 33 Parkplätze für Motorfahrzeuge
 - 2 Parkplätze für Personen mit Körperbehinderung i.S.v. Ziff. 3.6 (gebührenfrei)
 - 1 Parkplatz für den Hausdienst
- Bei der Sportanlage Schönaue
 - 8 Parkplätze für Motorfahrzeuge
 - 1 Parkplatz für Personen mit Körperbehinderung i.S.v. Ziff. 3.6 (gebührenfrei)
 - 1 Parkplatz für den Hausdienst
- Bei der Sportanlage Schwellenmätteli
 - 8 Parkplätze für Motorfahrzeuge
 - 1 Parkplatz für den Hausdienst

4.6.2 Geltungsdauer

Montag bis Sonntag, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Von der Schulleitung des Gymnasiums Kirchenfeld am 27.05.2024 verabschiedet.

Gymnasium Kirchenfeld

Bern, 10. Juni 2024

sig. Dr. André Lorenzetti

Rektor

sig.Dr. Heiner Rohner

Bereichsleiter Dienste

Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern

Bern, 10. Juni 2024

sig. Daniel Conca

Bereichsleiter Management des Eigentums

sig. Pascal Djalti i.V. Eva Busato

Bewirtschafterin

Gezeichnet:

Bereichsleiter Dienste
Heiner Rohner

Verteiler:

Führungs- und Organisationshandbuch
